



RV-Drucksache Nr. VIII-90

Verwaltungsausschuss	19.11.2013	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	26.11.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bewertung einer Planerstelle im Sachgebiet „Erneuerbare Energien“

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle im Sachgebiet „Erneuerbare Energien“ wird entsprechend der Stellenbewertung durch die GPA vom 07.08.2013 nach Entgeltgruppe 13 TVöD im Stellenplan ausgewiesen.
2. Der Stelleninhaber wird ab dem 01.01.2014 nach Entgeltgruppe 13 vergütet.

Sachdarstellung/Begründung:

Für das Sachgebiet „Erneuerbare Energien“ wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung ab dem 01.01.2013 eine Planerstelle mit 60 v. H. einer Vollzeitstelle eingerichtet (*vgl. hierzu RV-Drucksachen Nrn. VIII-74, VIII-74/1 und VIII-74/2*). Darüber hinaus ist ein bereits bestehender Stellenanteil mit 40 v. H. dem Sachgebiet „Kartographie“ zugeordnet. Die sich insgesamt somit ergebende Vollzeitstelle wurde, vorbehaltlich einer Stellenbewertung, höchstens nach Entgeltgruppe 12 TVöD ab dem Jahr 2013 im Stellenplan ausgewiesen.

Um eine objektive und sachgerechte Stellenbewertung zu erreichen, wurde die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) mit der o. g. Stellenbewertung beauftragt. Die GPA hatte bereits im Jahr 2009 sämtliche Stellen der Regionalplaner und der Kartografie beim Regionalverband Neckar-Alb bewertet und damit einen guten Gesamtüberblick über die Struktur der Geschäftsstelle des Regionalverbands.

Gegenstand einer Stellenbewertung ist die „organisatorische“ Stelle und nicht die Person des Stelleninhabers. Die Stellenbewertung ist eine Anforderungsbewertung. Sie betrachtet die an einen „beliebigen“ Stelleninhaber zu stellenden, typischen, durchschnittlichen Leistungsanforderungen und Leistungserwartungen, die objektiv erforderlich sind, um den mit der Stelle verbundenen Aufgaben und Funktionen gerecht zu werden. Subjektive Leistungsmerkmale eines Stelleninhabers bleiben bei der Stellenbewertung außer Betracht.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) eine Bewertung der Aufgaben und Stelleninhalte vorgenommen. Die GPA kommt in ihrer Bewertung vom 07.08.2013 zu dem Ergebnis, dass die Stelle nach Entgeltgruppe 13 auszuweisen ist. Zum Vergleich: Die weiteren Planerstellen sind beim Regionalverband ebenfalls nach Entgeltgruppe 13, mit Ausnahme des leitenden Planers, nach Entgeltgruppe 14, ausgewiesen.

Von der durch die GPA vorgenommenen Stellenbewertung abweichend erfolgt die tatsächliche Stellenbesetzung und Vergütung seit dem 01.04.2013. Entsprechend der Ausweisung im Stellenplan wird die Vergütung des Stelleninhabers nach Entgeltgruppe 12 TVöD berechnet.

Auf Grund des Bewertungsergebnisses der GPA wurde mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) die Besetzung und Eingruppierung der Stelle für das laufende Jahr geprüft, um hier eine sachgerechte Vergütung des Stelleninhabers sicherzustellen. Nach eindeutiger Auffassung des KAV kann die tatsächliche Eingruppierung bei der Stellenbesetzung von der Stellenbewertung abweichen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die mit der Stelle verbundenen Aufgaben und Funktionen (noch) nicht im vollen Umfang vom Stelleninhaber erfüllt werden.

Im vorliegenden Fall werden bis dato sich noch aus dem Anforderungsprofil ergebende Aufgaben vom Sachgebiet „Landschaft und Umwelt“ bzw. Sachgebiet „Verkehr und Energie“ mit übernommen und unterstützt. Die vom Aufgabenumfang und Anforderungsprofil der Stellenbewertung abweichende tatsächliche Aufgabenzuordnung rechtfertigt somit eine sachgerechte Eingruppierung des Stelleninhabers nach TVöD Entgeltgruppe 12.

Ab dem 01.01.2014 werden die der Stellenbewertung zu Grunde liegenden Aufgaben vollständig auf den Stelleninhaber Sachgebiet „Erneuerbare Energien“ übertragen. Damit werden die tariflichen Voraussetzungen für eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 13 TVöD erfüllt.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Stefan Losch
Verwaltungsleiter